Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

№ 225. Donnerstag, den 27. September 1849.

Berlin, den 26. September.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den General-Lieut. und General-Adjutanten Freiherrn von Canitz und Dallwitz auf sein Ansuchen von der Leitung der Geschäfte des deutschen Verwaltungs-Rathes zu entbinden und solche dem Staats-Minister von Bodelschwingh zu übertragen; so wie den seitherigen Obergerichts-Rath Dr. Riedel in Greifswald zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Der Rechts-Anwalt und Notar Lewien zu Lauchstädt ist unter Beibehaltung des Notariats als Rechts-Anwalt an das Kreisgericht zu Querfurt, mit Beibehaltung der Praxis im Bezirke desselben und Anweisung seines Wohnsitzes zu Querfurt, versetzt; und dem Rechts-Anwalt Marcas zu Rathenow, auf seinen Antrag, die Verlegung seines Wohnsitzes nach Spandau, mit Beschränkung seiner Praxis auf den Bezirk des Kreisgerichs daselbst, gestattet worden.

Deutschland.

Berlin, 25. September. (44ste Sitzung der Ersten Kammer.) Berathung der Art. 39 und 40 der Verfassungsurkunde.

v. Bernuth verliest den unverändert gebliebenen §. 39: Vorstehende Bestimmungen (Art. 38) finden auf die Thronlehen, das Königliche Haus- und Prinzliche Fideicommiß, so wie auf die außerhalb des Staates belegenen Lehen, und die ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen und Fideikommisse, insofern letztere durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, zur Zeit keine Anwendung. Die Rechtsverhältnisse derselben sollen durch besondere Gesetze geordnet werden. — Der Artikel wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Hierauf verliest v. Bernuth den Bericht über §. 40:

(I.) Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschrankungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und der Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet.

(II.) Aufgehoben ohne Entschädigung sind: a) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche den bisher Berechtigten oblagen. Bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung. b) Die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen.

(III.) Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig, jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Die Commission schlägt statt dessen vor:

(I.) 1) Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. 2) Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. 3) Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zulässig.

(II.) Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) Die Gerichtsherrlichkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben. Bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung. 2) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisher Berechtigten dafür oblagen.

(III.) Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden.

(IV.) Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten.

Amendements sind eingegangen und werden unterstützt: 1) von v. Bethmann-Hollweg: Statt des 1. Alinea zu setzen: „Alle Grundlasten sind ablösbar." 2) von Ritterberg: Hinter den Worten: „ablösbarer Zins vorbehalten werden" einzuschalten: „und sollen herbei rücksichtlich der noch nicht abgelösten Reallasten dieselben Bedingungen Anwendung finden, die bei den Erbverpachtungen maßgebend waren."

Nach einiger Diskussion erfolgt die Abstimmung und wird das Amendement v. Bethmann-Hollweg mit kleiner Majorität abgelehnt. Angenommen wird der 1., 2. und 3. Satz des Central-Ausschusses, der zweite in getheilter Abstimmung: ebenso der 4. Satz des Central-Ausschusses (Ohne Entschädigung sind aufgehoben 1) u. s. w.) und der 5. Satz (Bis zur Emanirung u. s. w.) Dagegen wird der erste Satz des Central-Ausschusses unter 2) mit 57 gegen 55 Stimmen abgelehnt. Die Rechte beantragt jetzt namentliche Abstimmung, bei welcher der Satz mit 58 Stimmen gegen 55 angenommen wird. Einer enthält sich der Abstimmung. Der 2te Satz unter 2) wird ebenfalls angenommen, der Zusatzantrag von Rittberg wird abgelehnt. Die beiden Schlußsätze werden angenommen.

Artikel 40 ist also ganz in der Ausschußfassung angenommen.

Berlin, 26. September. (45ste Sitzung der Ersten Kammer.) Die Kammer geht über zu dem Bericht der Petitions-Commission, der in 9 Abtheilungen 91 Petitionen umfaßt. Die meisten Petitionen sind, wie dies bisher bei jedem Bericht der Fall gewesen, von ländlichen Petenten eingesandt, die sich wider Recht beschränkt, übervortheilt oder rechtlos geblieben erachten, und müssen fast sämmtlich ganz unberücksichtigt bleiben.

Eine besondere Debatte wird hervorgerufen durch die Petition No. 63, eingereicht von der Stadt Regenwalde in Pommern, die protestirt, daß bei der neuen Justiz-Organisation für die beiden Kreise Regenwalde und Greifenberg nur ein Kreisgericht errichtet werde, sie verlangt vielmehr für den Regenwalder Kreis ein besonderes Kreisgericht mit dem Sitz in Regenwalde. Die Kommission beantragt, die Petition an den Herrn Justiz-Minister abzugeben.

Der Abg. Triest wünscht, daß die Kammer von dem Schicksal der Petition später unterrichtet werde, da die Petition gerade an die Kammer und nicht an die Minister gerichtet worden.

Nachdem der Justizminister und die Abg. Brüggemann und Goltdammer eine solche Controle weder für würdig der Kammer noch des Ministeriums erachtet, zieht der Abg. Triest seinen Antrag zurück und der Antrag der Kommission wird angenommen.

Acht eingegangene Petitionen, betreffend eine Amnestie politischer Verbrecher, über welche die Kommission zur Tagesordnung überzugeben beantragt, rufen noch nach erhobenem Protest des Abg. Burmeister gegen den Antrag der Kommission folgende Erklärung des Justizministers hervor: „Ich bin im Stande, der hohen Kammer über diese Angelegenheit Auskunft zu geben. Bereits früher war eine desfallsige Amnestie in Anregung gebracht, und das Ministerium hat von den Gerichten Verzeichnisse Behufs einer Uebersicht eingefordert. Aus diesen Verzeichnissen hat sich herausgestellt, daß es unausführbar ist, die Verbrecher, sei es nach der Kategorie der Strafbarkeit, sei es nach der Zeit, innerhalb welcher die Verbrechen begangen, in besondere Klassen zu gemeinsamer Behandlung einzutheilen. In Folge davon ist beschlossen worden, auch hier die gewöhnliche Praxis anzuwenden. Eingehende Erlaß- oder Milderungs-Gesuche werden nach erfolgter Berichterstattung des zuständigen Gerichtshofes geprüft und darnach verfahren. Ich kann aber auch anführen, daß die Gerichte im Allgemeinen das möglichst geringste Strafmaaß angewendet haben, und darauf bei den eingegangenen Begnadigungsgesuchen wohl Rücksicht genommen werden muß. Von solchem Verfahren abzugehen ist kein Grund vorhanden, und wird die Regierung so auch fernerhin fortfahren.

Eine Petition der Seefahrenden des Greifswalder Kreises bittet um Abänderung der Bestimmungen des Patents vom 3. Juli 1797, betreffend die Todeserklärung verunglückter oder verschollener Schiffer. Die Kommission hat beantragt, diese Petition an den Herrn Justizminister abzugeben, und zwar zur Prüfung, ob ein Bedürfniß zu Abänderungen der desfallsigen Gesetzgebung für Neu-Vorpommern vorhanden ist, oder event. zur Vorlegung eines betr. Gesetz-Entwurfes; in jedem Falle aber über das Resultat der Prüfung und das in Folge derselben Veranlaßte der Kammer eine Mittheilung zu machen.

Berlin, 25. September. (21ste Sitzung der zweiten Kammer.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den Bericht der Commission zu Tit. VIII.

Minister des Innern: Mit Recht hat einer der Herren Redner den Moment, zu welchem die Revision der Verfassung gekommen ist, einen kritischen genannt. Aber je kritischer der Moment ist, je besonnener muß er aufgefaßt werden; um so weniger darf die Leidenschaft sich dieses Momentes bemächtigen. Es handelt sich bei der Verfassungs-Revision nicht um ein gegenseitiges Abdingen zwischen Kammern und Regierung, sondern beide sollen das Ziel erstreben, festzustellen, was dem Lande frommt. Dies Ziel kann aber nicht erreicht werden, wenn die Parteien sich schroff gegenüberstellen. Die Regierung wird demnach der hohen Kammer ihre reifliche Erwägung mittheilen, wenn die Berathung in der andern Kammer vollendet ist. Allein sie hält es schon jetzt für ihre Pflicht, ihre Auffassung der Angelegenheit offen auszusprechen. Es kommt vor allen Dingen darauf an, sich klar zu machen, um was es sich handelt. Die Verfassungs-Commission hat den §. 108 in den Artikel VIII. hineingezogen Sie hat

vielleicht einen guten Grund dazu gehabt. Aber es ist übel, daß dadurch zwei Fragen in einander gemischt werden. Diese beiden Fragen sind 1) Hat die Kammer das Recht, gesetzlich bestehende Steuern zu verweigern, und welche Folgen wird dies haben? 2) Haben die Steuerpflichtigen eine gesetzliche Stimme, ohne daß die Gesetze aufgehoben sind, die Steuern zu verweigern? Die erste Frage will ich jetzt übergehen, da sich bei Berathungen der einzelnen Amendements Gelegenheit finden wird, darauf zurückzukommen. Dagegen will ich meine Meinung über die zweite Frage darlegen. — Meine Herren! Mehrere der gestrigen Redner haben unsern Staat mit einem Bau verglichen, der unternommen worden ist. Gestatten Sie mir, das Bild beizubehalten. Ich denke mir den Staat als ein Gebäude, das unter äußerst schwierigen und ungünstigen Verhältnissen aufgerichtet worden ist. Ungünstig war der Bau, weil er auf steiler Höhe, bei mißlicher Zeit errichtet wurde. Aber in der Mitte ist ein leerer Raum. Das Ausland trennt beide Theile. Dieser Zwischenraum mußte überwölbt werden. Lang und schmal war die Mauer. Wenn nun dieser Bau auch nicht überall symmetrisch ausgeführt werden konnte, so sind doch die Steine, die zum Bau verwendet werden, gut und dauerhaft. Im Innern des Hauses ist inzwischen Manches vernachlässigt, was deshalb neu geschaffen werden muß. Ich wünsche, daß diese Restauration so dauerhaft wie möglich erfolgen möge. Es würde nicht gut sein, wenn der Baumeister über den innern Bau die Ecksteine, die das Aeußere stützen, vernachlässigen wollte. Diese Vernachlässigung möchte dem Ganzen sehr gefährlich sein. Ein solcher Eckstein aber ist unsere Finanzverfassung, vom großen Kurfürsten angebahnt, von Friedrich Wilhelm I. mit bewunderungswürdiger Consequenz verfolgt und vom großen Friedrich zu einer Höhe gebracht, um die uns alle übrigen Staaten beneiden. Preußens Stellung zum Auslande beruht wesentlich auf seinen Finanzen, auf seinem Kredit. Diesen Kredit würde man aber untergraben, wenn man ihn von Zufälligkeiten abhängig machen wollte. Man beziehe sich bei diesen Befürchtungen nicht auf ein merkwürdiges Inselland, nicht auf ein von der Eifersucht seiner Nachbarn getragenes kleines Land. Preußen wird immer sein Schwerdt und seinen Geldbeutel zur Hand haben müssen. Nun ist es aber ein gefährliches Mittel, wenn man die Steuerpflichtigen auffordern will, ihre Steuern nicht zu entrichten. In allen Ländern, so viele man auch angeführt, ist man auch nie dazu gekommen, alle Steuern zu verweigern; in Frankreich handelt es sich nur um Bewilligung geheimer Fonds; in England sind es ähnliche Bewilligungen. Bei uns hieße es aber den ganzen Staat in Frage stellen, wenn man das Recht, wie es beansprucht zu werden scheint, bewilligen wollte. Es ist vom Appell an das Volk gesprochen worden. Vergessen Sie nicht, daß dies ein Appell an den Eigennutz werden kann. Man hat es gestern gemißbilligt, daß man die Steuerverweigerurg der Nationalversammlung hier angezogen hat. Allerdings befinden sich die jetzigen Kammern in einer andern Lage als jene Versammlung. Ich glaube aber, man darf die Erfahrungen des vorigen Jahres nicht ganz außer Acht lassen. Ich habe diesen Erfahrungen amtlich leider folgen müssen. Ueber den eigentlichen Rechtspunkt hat man sich im Volke wenig gekümmert. Die große Mehrzahl hat ihre Steuern fortgezahlt, nur in einzelnen Theilen hat man sie verweigert. Besonders merkwürdig ist nur dabei Schlesien geworden. Diese Provinz war leider sehr unterwühlt, dieselben Leute aber, die ihrem Gutsherrn die Abgaben verweigerten, sie bezahlten dennoch die Königlichen Steuern. Es kann nicht in Ihrer Absicht liegen, einen solchen Sinn aus dem Volke zu bringen. Aber sagt man, es muß doch ein letztes Mittel geben, welches Conflikte zwischen Kammern und Regierung ausficht, und von diesem Mittel muß Gebrauch gemacht werden, und die Gewalt muß entscheiden. Ich gestehe ein, daß solche Zufälle eintreten können, obwohl ich unser theures Vaterland vor solchem Schicksal für ewig bewahrt wünschte. Aber, meine Herren, man muß der Gewalt niemals eine gesetzliche Kraft im Gesetz einräumen. Die Kammern werden immer hundert andere Mittel haben, von denen keines so verderblich für die untern Volksschichten sein wird, als das in Rede stehende. Ich halte übrigens, meine Herren, dies Recht auch nicht einmal für nothwendig. Fasse ich nun das Gesagte zusammen, so geht meine Ansicht dahin, eine Steuerverweigerung bei Steuerpflichtigen nicht gesetzlich festzustellen. Ich wiederhole übrigens dabei, daß ich mit dem Gesagten der Meinung der Kammer nicht im Geringsten vorgreifen will. Soll die Steuerverweigerung auch auf die Steuerpflichtigen ausgedehnt werden, so kann ich nach meiner Ansicht nicht für diese Maßregel rathen. (Bravo — Zischen.)

Darauf sprechen die Abg. Breithaupt (Wittstock) und Graf Arnim unter großem Beifall und v. Klützow gegen den Commissionsantrag; die Abg. Fubel, Riedel und Simson für denselben.

Berichterstatter Camphausen bemerkt, daß die Bestimmung des Art. 108 in der Vorlage vom Mai v. J. allerdings unter den transitorischen Bestimmungen gestanden habe. Der Gebrauch des Ausdrucks: „Nichtbewilligung der Steuern" statt „Steuerverweigerung" hätte vielleicht die Verwechselung mit dem revolutionären Schritt der aufgelösten National-Versammlung beseitigt. Der Redner vertheidigt die einzelnen Sätze des Commissionsberichts gegen die im Laufe der Diskussion gemachten Vorwürfe, und empfiehlt den Commissionsantrag.

Demnächst wird über Streichung des Anhangs zu Artikel 108: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben" namentlich abgestimmt, und die Streichung mit 212 gegen 93 Stimmen angenommen; 9 fehlten, 6 waren krank, beurlaubt 12.

Berlin, 26. September. (22ste Sitzung der zweiten Kammer.) Mehrere neue Amendements zum Titel VIII. der Verfassung werden verlesen.

Die Abänderung, daß die Ueberschrift dieses Titels statt: Von der Finanzverwaltung, von den Finanzen heißen soll, wird angenommen.

Die Versammlung geht zur Berathung des Art. 98 über. Er lautet

Nach der Verfassungs-Urkunde:

Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.

Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Die Kommission hat diesen Entwurf angenommen, aber noch hinzugefügt: Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Es wird von Schröder (Lyck) beantragt, das Amendement Schimmel, welches lautet: Zusatz zu Art. 98 hinter Alinea 2: Weichen die Ansichten beider Kammern über dies Gesetz von einander ab, so faßt eine jede derselben ihren bestimmt formulirten Beschluß, und es wird in einer von beiden Kammern gemeinschaftlich abzuhaltenden Sitzung, nach vorgängiger Diskussion, darüber abgestimmt, welcher der beiden Beschlüsse Kraft hat. Nur hierüber darf entschieden werden; Verbesserungsanträge sind nicht zulässig. In der Sitzung führt der den Jahren nach ältere Präsident den Vorsitz; der Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Der Antrag wird nach längerer Debatte verworfen.

Berlin, 26. September. Wir geben heute nachträglich die Rede des Abgeordneten von Kleist (Retzow) aus der Sitzung vom Montag den 24sten.

Indem ich in diese Debatte eintrete, sehe ich nicht ohne einige Bangigkeit voraus, wie das Haus widerhallen wird von Berufungen auf den wahren, und Anschuldigungen wegen eines falschen Constitutionalismus, von Volksrechten und Volksfreiheiten, die zu untergraben beabsichtigt werden. Aber es tröstet mich die neuliche Debatte über die Suspendirung der Bürgerwehr bis zur Emanirung eines neuen Gesetzes. Hat man uns da feierlich aufgefordert, dem Lande seine Errungenschaften nicht zu nehmen, hat man darin, daß Bürgerwehren aufgehoben werden sollten, sogar einen Verfassungsbruch gefunden, — nun! so weiß das Land, was es von solchen Exclamationen zu halten hat, welche Grundpfeiler es sind, die man gefährdet glaubt.

1) Die vorliegende Frage ist die vielleicht wichtigste, welche wir zu erörtern haben. Es ist die Frage, ob die Steuern fortan festgesetzt werden sollen von Sr. Majestät dem Könige und den beiden Kammern in Gemeinschaft, wie ich es will, oder ob jede einzelne Kammer das Recht habe, die Steuern zu verweigern, wie sie wollen. Die Commission beruft sich, daß, wenn man aufrichtig constitutionell sein wolle, man auch die Consequenzen davon anerkenne, und 2) der Volksvertretung das ihr überall zuerkannte Recht gewähren müsse. Die Berufung auf Frankreich und auf die Länder, welche von daher ihre Constitution empfangen haben, ist aber mit Recht in Mißkredit gekommen, weil diese Verfassungen alle so schmählich bankerott gemacht haben, daß man nicht nach ihnen verlangt. Belgien kann gar nicht herbeigezogen werden; es hat einen fremden Fürsten herbeigerufen, und hat es sich noch nicht herausgestellt, ob es eine Königl. Dynastie auf die Dauer tragen kann. Norwegen ist zu Schweden eigentlich ein fremdes Land, es empfängt seine Macht von daher. So bleibt noch England. Doch auch hier stellen sich bedeutende Differenzen heraus. Nach England wurde ebenfalls ein fremdes Königshaus berufen; unser Land ist aber durch unser Königsgeschlecht erst gebildet. Das englische Wahlgesetz ist überdies streng conservativ und dadurch auch seine Kammern. Bietet das unsrige uns aber die Aussicht, stets solche Kammern zu haben, wie wir sie diesmal hier erblicken? Gestehen wir es uns, daß wir das Resultat der diesmaligen Wahlen größtentheils dem Nichtwählen der demokratischen Partei verdanken. Die beiden jüngsten Wahlen zur ersten Kammer haben dies nur zu deutlich bewiesen. Warten wir es erst ab, ob unsere Kammern sich den englischen ebenbürtig zeigen werden. Das Steuerbewilligungsrecht ist übrigens in England nur nominell; die Sitte dort stempelt die Verweigerung derselben zum Hochverrath. Man beruft sich auch wohl auf die landständische Verfassung. Die Stände aber, namentlich hier in der Mark, hatten niemals das Recht, die Erhebung der Zölle zu bewilligen, welche die Haupteinnahme des Staats bildete, sondern nur, wenn der Fürst aus dem Gebiet der Stände Zuschüsse verlangte, mußte er sich an dieselben wenden. Was heißt es also, Vergleiche anzustellen, welche aller historischen Basis ermangeln? Ich will ein starkes Königthum und behaupte, daß eine constitutionelle Monarchie mit dem Steuerverweigerungsrecht gar nicht bestehen kann; denn es räumt einem Factor der Staatsgewalt eine Befugniß ein, durch welche er über die andere hinausragt und also das Gleichgewicht gestört werden muß. Was hilft es einem gebundenen starken Mann, ob ich ihm einen Stecken oder ein Schwerdt in die Hand gebe? Man will einen König, welcher der Punkt ist über dem i, welches bekanntlich auch ohne Punkt gelesen werden kann. Für einen solchen König danke ich und weiß, Preußen dankt auch. Der Abgeordnete von Königsberg hat bereits neulich den Ausspruch eines berühmten Staatsmannes citirt, der sagte: „Was nicht schaden kann, nützt auch nichts." So ist es auch mit der Königsgewalt. Ich will einen König, der die Macht hat, auch die Minorität gegen den Willen einer tyrannischen Majorität zu schützen. Man hat zwar verschiedene Kautelen gegen das Steuerverweigerungsrecht aufgestellt, aber sie werden später hier gewiß eben so wenig beachtet werden, wie anderwärts.

Im März v. J. standen die Kammern in Baden, wo ein gleiches Recht besteht, auf, um das Ministerium aufzufordern, abzutreten, oder sie würden die Steuern verweigern. Man hat zwar gesagt, ein Ministerium würde dann thun und lassen können, was ihm beliebe, wenn die Kammern dies Recht nicht hätten. Aber die Kammern haben wohl noch andere Mittel, den Kampf auszugleichen. — Der geistige Kampf aber soll und darf nicht auf die Straße gezogen werden. Darum ist das Steuerverweigerungsrecht nicht in die Verfassung mitaufgenommen worden, und wenn die Commission der Ansicht ist, daß die Bestimmung, welche dies ausspricht, nur eine transitorische sei, so kann ich diese Ansicht nicht begreifen, da der Paragraph für keine zweifelhafte Auslegung Raum zu lassen scheint. Die Kammer, welche sich rühmt, eine konservative zu sein, wird daher eine solche Bestimmung unmöglich aus der Verfassung herausrevidiren wollen, — Sie, die Sie die Bürgerwehr als einen Grundpfeiler unserer Verfassung so schonend behandelt haben, — werden die wahre Grundsäule unseres Vaterlandes, auf welcher es Jahrhunderte lang geruht hat, nicht umstoßen wollen.

München, 21. September. Der Eindruck, welchen die Rede des Herrn Staatsministers v. d. Pfordten über den Stand der deutschen Angelegenheit und resp. Verfassungsfrage auf die Kammer gemacht hat, war ein niederschlagender — ich möchte sagen, schmerzlicher. Wir sehen nun, sagten einige Angeordnete der Partei Hegnenberg-Lerchenfeld, daß wir stehen, wo wir angefangen, und daß sobald keine wahre Einheit zu Stande kommen wird. Die Rede selbst war mit gewohnter Eloquenz gesprochen. Was nun die Kammer thun wird, ist sehr ungewiß, so viel aber ist außer Zweifel, daß die deutsche Frage bedeutende Veränderungen in der Bildung der Parteien ergeben wird. Es wird sich eine äußerste Linke und eine äußerste Rechte sicher konstituiren und die übrig bleibende Linke wohl mit der Partei Hermann-Kirchgeßner und Hegnenberg-Lerchenfeld transigiren. (N. C.)

Frankfurt, 21. September. Zu seiner nicht geringen Bestürzung

hat das sog. Reichsministerium jetzt eben erfahren, daß Preußen die letzte Proposition des Wiener Cabinets entschieden zurückweist und bei seinem (dritten) Projekt unwandelbar stehen bleibt, welches die Competenz der Behörde auf eine reine und möglichst wenig umfassende Verwaltung des gemeinsamen Bundesgutes einschränkt. Das preußische Ministerium hat durch Festigkeit in dieser Vorfrage bewiesen, daß ihm Ehrlichkeit und Energie für diese Sache gleich sehr vorhanden sind. Geht aber Preußen redlich und thatkräftig vorwärts, so mögen alle, die nicht desselben Weges wandern, jetzt und später vergebens von ihrer deutschen Gesinnung reden. Wenn ich Ihnen das Benehmen unseres Senates sachgetreu schildere, so erfüllt es mich mit tiefem Bedauern, ja ich darf sagen mit Scham. Dennoch ist es eine Pflicht, dem Vaterlande gegenüber an gefährliche Krebsschäden das Messer einer offenen Kritik zu legen. Unser Senat sandte den Schöff Harnier nach Berlin, um dort Unterhandlungen wegen des Beitritts zum Dreikönigsbündniß zu eröffnen; es wurde also Preußen gegenüber eine ehrliche Miene angenommen. Hier aber hielt man es mit der Ehrlichkeit vereinbar, sämmtliche Instruktionen für Herrn Harnier dem Erzherzoge Johann und dessen Räthen vorzulegen, so daß von dieser Seite alle Schritte gründlich verwirrt werden können. Eine Doppelzüngigkeit solcher Art, wie hier sich Manche ausdrücken, wobei, nach jeder Richtung hin geheuchelt, Treu und Glaube geradezu unter die Füße geworfen werden, ist wohl in der deutschen Geschichte nicht sehr oft erhört gewesen.

(Const. Z.)

Frankfurt a. M., 23. September. Der Prinz von Preußen ist aus Karlsruhe wieder hier angelangt, aber nur, um alsbald, vielleicht schon morgen, nach Berlin weiter zu gehen. Man bringt diese Reise mit einem entscheidenden Beschluß der preußischen Regierung in der deutschen Frage um so mehr in Verbindung, als der Prinz fortwährend für den kräftigsten Verfechter der deutschen Sache in Berlin gilt.

(D. Ref.)

Oesterreich.

Wien, 24. September. Seit gestern will man jede Viertelstunde von der Ankunft eines Couriers mit der Anzeige von der Uebergabe Komorns wissen; bis jetzt ist jedoch nichts nur halb Zuverlässiges bekannt; das Armee-Corps um die Festung soll auf der baldigen Erstürmung bestehen; da es die Ehre der Kaiserl. Königl. Armee fordere, nicht länger zuzusehen. Andere wollen aus bestimmter Quelle wissen, auf Radetzky's Anrathen habe man der Besatzung von Komorn dieselben Bedingnisse gestellt, wie der von Venedig, und die Uebergabe sei außer allem Zweifel.

— Graf Stadion, der, wie wir gestern berichteten, vermißt und in dem Gräfenberger Walde die Nacht zum 21sten vergebens gesucht worden war, ist am Morgen endlich gefunden worden. Er hatte die Nacht im Freien zugebracht, war ganz erstarrt und sein Geisteszustand zerrüttet.

(Const. Z.)

— Der Rückmarsch der Russen über die Karpathen und aus Galizien geht rasch von Statten, auf der früheren Operationslinie der großen Armee in Grab, Eperies, Kaschem bleiben nur noch kleinere Detachements zur Deckung der Magazine zurück. Ebenso kommen täglich durch Pesth große Transporte gefangener Honveds, welche meistens nach der deutschen Grenze instradirt, und in besondere Strafkompagnien organisirt, zum Festungsbau verwendet werden sollen. Unter denselben befinden sich Edelleute, Juraten, ungarische Offiziere bis zum Grade eines Majors, und alle Ausländer, deren Annahme in ihrem Vaterlande Schwierigkeiten haben möchte.

Salzburg, 21. September. Ihre Majestät die Königin von Griechenland ist vorgestern Abend hier durch auf dem kürzesten Wege (nicht über Wien, wie mehrere Blätter anzeigten) direkt nach Triest gereist, um von dort nach Athen überzuschiffen. Die hohe Frau wünscht noch zu dem Namensfeste Sr. Majestät ihres Königl. Gemahls in Athen einzutreffen. Heute früh ist Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Albrecht hier durch nach Berchtesgaden gereist. Derselbe wird sich dort, wie man sagt, einige Tage aufhalten.

Pesth, 17. September. Aus sehr verläßlicher Quelle vernimmt man, daß laut offizieller Erhebung der flüchtige Landes-Gouverneur von Ungarn an sieben Millionen in Gold und Silber Privat-Vermögen nach England in Sicherheit gebracht habe. Dies weisen Dokumente aus, und es fragt sich natürlich, wie hoch sich der Betrag belaufe, der erst noch nachzuweisen kommt. Da die ungarische Staatsschuld nach den neuesten Rechnungs-Abschlüssen sich nicht höher als auf 62 Millionen beläuft, so hat Kossuth, von den etwa noch nachzuweisenden Summen abgesehen, binnen der Jahresdauer der ungarischen Banknoten-Fabrication die Deckung für den neunten Theil der Staatsschuld an sich gebracht und in baarem Gold und Silber nach Großbritanien geschwärzt. Diese Berechnung ist so ziemlich offiziell.

(Const. Bl. a. B.)

Krakau, 19. September. Gestern um 2 Uhr Nachmittags ist hier der Kaiserl. russische General Paniutin aus Ungarn eingetroffen. Sein Aufenthalt wird hier nicht von langer Dauer sein, denn er soll sich den 25sten d. M. nach Warschau begeben. Wie wir hier vernehmen, ist Herr Paniutin zum Korps-General ernannt worden.

Czernowitz, 13. September. Unter den Gefangenen, welche jetzt häufig eingebracht werden, sah man dieser Tage auch 4 Tscherkessen oder Baschkiren. Sie wurden in der Bukowina-Radautzer Herrschaft gefangen. Ihre asiatische Tracht, und besonders ihre sonderbaren Mützen gaben viel zu schauen. Sie verstanden keine europäische Sprache, nur einer wollte etwas englisch verstehen, und so den andern zum Dolmetsch dienen. Aber nach drei Tagen änderte sich das Bild; aus den Tscherkessen wurden Rheinpreußen, welche den ungarischen Freiheitskrieg mitmachten, und nach der unglücklichen Katastrophe sich in das Kostüm von gefallenen Asiaten aus dem russischen Heere hüllten, um so vermummt sich durch die Bukowina nach der Moldau zu flüchten. Heute sollen sie weiter geführt werden.

(Voss. Z.)

Kronstadt, 9. September. Kaum ist der Krieg zu Ende und der Gewerbs- und Landmann auf dem Wege der Erholung, als auch schon eine neue Plage über unser schönes aber vielgeprüftes Heimatland hereingebrochen ist, nämlich die Rinderpest.

(Ll.)

— Bei dem vorgestrigen Brande in der Altstadt ist ein kranker Krieger ein Opfer des Feuers geworden. Nach genauerem Untersuchen des Schuttes fand man das Skelett von seinem Leichnam. Auch drei Pferde und eine Anzahl von Borstenvieh sind verbrannt. Ueber die Untersuchung schwebt noch Dunkel, aber einem umlaufenden Gerüchte zufolge ist das Feuer durch einen Bösewicht angelegt worden.

(Kr. Z.)

Schweiz.

Bern, 18. September. In mehreren Blättern cirkulirten sehr beunruhigende Gerüchte über Anhäufung österreichischer Truppen an der Tessiner Gränze, so daß sich die Regierung von Tessin sogar veranlaßt fand, Meldung an den Bundesrath zu machen. Dieser hat nun durch Herrn Bundespräsidenten Dr. Furrer die beruhigendsten Aufschlüsse ertheilt. Diese Truppenbewegungen haben durchaus keinen feindlichen Zweck gegen die Schweiz, sondern geschehen neben gesundheitspolizeilichen Gründen darum, um die Entfernung derer, welche sich der Conscription entziehen wollen, zu verhindern und den sehr lebhaften Schmuggel an der Tessinischen Gränze zu unterdrücken.

(Eidg. Z.)

Bern, 20. September. Die Exekutionen gegen die Flüchtlingschefs haben begonnen. Struve ist in diesen Tagen von Genf aus mit Landjägern aus der Schweiz gebracht worden. Der Umstand, daß er sich an dem neutralen Schweizerboden mit einer seltenen Zähigkeit anklammerte, dürfte zeigen, daß er vielleicht noch so einen neuen Putsch im Schilde führte. Himmel und Hölle rief er zu Hülfe, um sich in der Schweiz zu halten. Als sein und seiner Kollegen Ausweisungsbeschluß ihm bekannt gemacht wurde, meinte er, er werde sich dem Beschlusse nicht fügen, nur Gewalt werde im Stande sein, ihn zu entfernen. Neben diesem Wege der Drohung schlug der schlaue Mann auch den verfänglichen Weg der Schmeichelei und der Umstrickung ein. Dem Herrn Fazy gegenüber, der den Bundesbeschluß zu vollziehen hatte, meinte er, daß so ein radikaler Mann wie Fazy jenen Beschluß, den der Bundesrath zu fassen nicht berechtigt gewesen wäre, wohl nicht ausführen werde. Fazy soll ihm aber mit geballten Fäusten geantwortet und ihn einen russischen Spion genannt haben. Die Anhänger des Struve, zu welchen leider auch die in Genf untergebrachten badischen Soldaten gehören, erzählen sich diese Anschuldigung mit Entrüstung. Wir wollen und können über ihre Wahrheit nicht entscheiden. Allein „les extrêmes se touchent.“ Von dem tollsten Radikalismus bis zum Knutenthum ist nur ein Schritt. Ueberdies wird man noch daran erinnert, daß Struve von Geburt und Erziehung ein Russe, bezüglich ein Liefländer ist und auch in Frankfurt a. M. eine Zeit lang, irre ich nicht, bei der russischen Gesandtschaft attachirt war. Doch aber wiederholen wir, daß wir nur mittheilen, was Fazy ihm vorgehalten. Struve hatte sich auch noch vorher um Verlängerung seiner Lebensfrist in der Schweiz auf 14 Tage an den Bundesrath gewendet, welche ihm derselbe auch wohl um so mehr verwilligt haben wird, als er wie Heinzen als Hinderniß seiner Abreise Geldmangel vorgeschützt. Doch erfahren wir jetzt, daß die Bundeskasse beiden von allen Reisemitteln ganz entblößten Demagogen nun doch das Ueberfahrtsgeld habe vorstrecken müssen. Beide haben ihre Frauen mit sich genommen, und wenn in Betreff Struve's erzählt wird, daß er und seine Frau in einen Wagen gepackt und mitten in der Nacht an der Grenze auf der Landstraße ausgesetzt wurden, so erzählen wir eben eine Härte nach, deren die schweizerischen Landjäger wohl fähig sind. Ueber Genua begiebt sich Struve nach Edinburg, um, wie es heißt, von da aus sich nach Amerika überzuschiffen. (Wohl gerade nicht der direkteste Weg.)

Mördes, Mersy und andere minder bekannte Revolutionaire haben ihre Päße erhalten. Desgleichen haben Goegg und Blenker die Erlaubniß erhalten, durch Frankreich zu reisen. Brentano ist vom Stande Luzern ernstlich gemahnt worden, seine Abreise zu beschleunigen. Zitz, Doll und Werner sind verschollen. Auch Raveaux hat jetzt seinen Paß vom französischen Gesandten visirt erhalten und wird sich nach England begeben, nachdem er noch gestern eine ihm aus Köln zugesandte Geldsumme an die rheinischen Flüchtlinge vertheilt.

(D. Ref.)

Aus der Schweiz, 20. September. Wir haben Ihnen vor Kurzem gemeldet, daß der Bundesrath dem Stande Luzern aufgegeben, die Juden Aargau's zu den Luzernischen Märkten und Messen zuzulassen. Luzerns Schultheiß, der ehemals wegen seines politischen Glaubens verfolgte Dr. Steiger, ist indessen nicht gesonnen, dem bundesräthlichen Befehle nachzukommen. Blos auf 4 Juden will er diese Erlaubniß ausdehnen. Intolerant wie die Schweiz noch ist, wird jetzt doch Dr. Steiger von allen Parteien der Inkonsequenz angeklagt.

(D. Ref.)

Frankreich.

Paris, 20. September. Eine große Anzahl Polen, welche Frankreich verlassen und nach Amerika gehen wollen, um dort polnische Kolonieen anzulegen, hielten vorgestern, nach vorher erbetener und erhaltener Genehmigung des Polizei-Präfekten, eine Versammlung, um sich über die Mittel zur Verwirklichung ihres Planes zu berathen. Der Polizei-Kommissar des Viertels, so wie mehrere Polizei-Agenten, wohnten der Versammlung bei, in welcher eine Kommission von sechs Mitgliedern beauftragt wurde, sich sofort mit Vorbereitung aller Abreisemittel zu beschäftigen.

— Lamartine, der bis zum 10. Dezember stets den Bestrebungen Louis Bonapartes entgegen gewesen, sagt jetzt in einem seiner neuesten Aufsätze: „Ich war nicht persönlich mit dem Präsidenten bekannt, den die Nation durch ihr Votum an die Spitze der vollziehenden Gewalt stellte. Ich bildete mir ein, er sei, was meine republikanischen Vorurtheile und die von ihm selbst im Angesicht seines alten Gefängnisses zu Ham so edel verurtheilten Fehler seiner Jugend mich für mein Land fürchten ließen, leichtsinnig, ungestüm, ehrgeizig, begierig zu herrschen. Ich irrte mich. Die Jahre hatten seinen Geist gereift und das Nachdenken ihn aufgeklärt. Das Unglück hatte ihn umgewandelt. Ich habe seitdem den Präsidenten der Republik gesehen, beobachtet und kennen gelernt, und ich bin der Wahrheit die Erklärnng schuldig, daß in ihm der Mann zu finden ist, welcher auf der Höhe der gegenwärtigen Lage und der Pflichten gegen sein Land steht, ein Staatsmann mit richtigem und klarem Blicke, gutem Herzen, großem praktischen Verstande, aufrichtiger Redlichkeit und einer alles Prunken ausschließenden Bescheidenheit. Ich sage Euch, was ich denke; ich habe kein Interesse dabei, zu schmeicheln, denn ich habe nicht mehr von ihm zu erwarten, als Jeder von Euch. Ich habe oft in meinem Leben etwas ausgeschlagen, nie etwas nachgesucht. Aber ich glaube, daß die Republik glücklich gewesen ist, und daß sie einen Mann gefunden hat, wo sie blos einen Namen zu finden erwartete. Die Vorsehung leitete das Ergebniß der Wahlurne.“

— In Paris findet in diesem Jahre zum erstenmale eine Prüfung für die Lehrer des Deutschen und Englischen an den Staatsanstalten als eigentliche Professoren statt. Bisher hatten die Lehrer der lebenden Sprachen

kein Heimatrecht in der Universität. Von diesem Jahre an sind die, welche eine Prüfung bestanden, den übrigen Professoren der Grammatik gleichberechtigt. Die Deutschen sind zur Mitbewerbung zugelassen. Unter den 12 Kandidaten, die nach den schriftlichen Arbeiten zum mündlichen Examen zugelassen wurden, befinden sich drei Deutsche. Um jedoch eine definitive Anstellung zu erhalten, muß der Ausländer französischer Bürger werden.

— Der bekannte Abbe Chatel wurde vorgestern vom Zuchtpolizeigericht zu 100 Fr. Geldstrafe verurtheilt, weil er ohne die erforderliche Erlaubniß in seinem Hause einen Club gehalten hatte. Er nahm besonders Soldaten bei sich auf, denen er über politische und andere Gegenstände Vorlesungen im sozialistischen Sinne hielt. In seiner Vertheidigungsrede behauptete er, daß seine Lehren rein moralisch und religiös seien.

— Der Marne-Rhein-Kanal hat schon 61 Millionen gekostet, und nach dem Bericht des Ober-Ingenieurs sind noch 4,650,000 Fr. nöthig, um in den beiden Departements des Niederrheins und der Meurthe die völlige Schiffbarmachung des Kanals zu bewerkstelligen.

— Großes Aufsehen macht hier ein großer Diebstahl, der unerklärlicher Weise bei hellem Tage in der Kasse des Finanzministeriums verübt wurde. Ein Diener der Bank von Frankreich, der lange Zeit in großen Handlungshäusern gedient hatte und dessen Redlichkeit nie in Verdacht gekommen war, sollte für Rechnung der Bank 100,000 Fr. Banknoten umsetzen. Er mußte im Finanzministerium, wo großer Zudrang war, längere Zeit warten und als er endlich abgefertigt werden sollte, waren seine 100,000 Fr. verschwunden.

— In Sainte-Marie-sur-Ouche (Cote d'or) wüthet die Cholera überaus heftig. Das erste Haus, das von ihr betroffen wurde, war binnen 24 Stunden von Einwohnern leer. Die Gefahr war so abschreckend, daß die Sterbenden ohne Hülfe und die Todten ohne Grab blieben. Der Geistliche ließ sich jedoch nicht abschrecken, er ist Priester, Krankenwärter und Todtengräber, und hat diese Dienste bei einer Bevölkerung von 300 Seelen an 15 Personen zu leisten. Ein Maire, der von seinem Amte suspendirt wurde, weil er seinen Posten verließ, als die Cholera ausbrach, ist definitiv abgesetzt worden.

Paris, 21. September. Aus Konstantinopel soll die Nachricht eingegangen sein, daß die Pforte trotz der Vorstellungen des österreichischen Gesandten und des russischen Grafen Radziwill die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge entschieden ablehne; sie wolle dieselbe in London interniren und stützte sich dabei auf den Rath des englischen Gesandten Sir Stratford-Canning, wogegen der französische General Aupick der Sache völlig theilnahmlos zusehe.

Paris, 22. September. Das Evenèment bringt das Gerücht, Graf Molé hätte sich bereit erklärt, den Vorsitz in einem neuen Ministerium zu übernehmen, wenn die Mitglieder der verschiedenen gemäßigten Parteien die Auflösung des jetzigen Kabinets verlangten. Die Assemblee Nationale meint, die Majorität gefalle Herrn Dufaure nicht, er traue ihr nicht und würde sich dem früheren linken Centrum, das sich wieder auf Marrast's und Cavaignac's Anhänger stütze, zuwenden. Herr Dufaure wird gewarnt, auf seiner Hut zu sein, die Presse wisse Alles. Möge der Minister des Innern die 200 Deputirten der Rechten nicht lieben, ohne sie könne er nicht bestehen, ohne sich den Männern vom 24. Februar in die Arme zu werfen.

— Von den 86 General-Conseils haben sich 13 für ein Gesetz ausgesprochen, das ihnen das Recht einräumen soll, im Augenblick der Gefahr, wenn Unglück dem Lande drohte, sich ohne weitere Einberufung versammeln zu können; 7 beglückwünschten den Präsidenten wegen seiner inneren und auswärtigen Politik, und ein Departement erklärte, der Präsident und General Changarnier hätten sich um das Vaterland verdient gemacht. Drei Departements verlangten die Revision der Verfassung, wie das Gesetz sie anordnet; das der Gironde verlangte die unverzügliche Revision.

Italien.

Rom, 12. September. Die Verhandlungen zwischen dem Papst und Frankreich sollen dem Ende nahe sein. Der Papst wird Anfangs November nach Rom zurückkommen, man wird eine Amnestie geben, von der die Deputirten, die Triumvirn, die republikanischen Minister, die Häupter der Volks-Vereine würden ausgeschlossen sein. Die Verweltlichung wird nur theilweise geschehen. Der Code Napoleon wird in den Tribunalen so weit angewendet werden, als er deren Macht nicht beschränkt. Eine Consulta, von den Stadträthen gewählt, wird in den Finanzfragen eine entscheidende Stimme haben. (National.)

Genua, 16. September. Garibaldi, den man mit vieler Achtung behandelt, reist heute nach Tunis; die Regierung ließ ihn wissen, die Maßregel sei zeitweilig, in wenigen Monaten könne er zurückkommen. Er hat von der Regierung keine Unstützung empfangen. In Nizza war Garibaldi im Triumph gleichsam herumgetragen worden. Auf seinem Wege rief Alles: Es lebe Garibaldi! Er schrieb am 15ten aus Genua einem seiner Freunde: „Lieber Freund, ich muß morgen nach Tunis abreisen. Ich danke dir und deinen hochherzigen Kollegen für ihre Dienste. Ich kann mich über Niemanden beklagen."

Die Benediktiner, die aus Parma vertrieben worden sind, studirten fleißig und waren Freunde der Aufklärung. (Concordia.)

— In Montalvo kam es am Abende des 8. September zu einem Handgemenge zwischen den dortigen Bewohnern aus den unteren Schichten und lombardischen Officieren, wobei von beiden Seiten mehrere mitunter schwer verwundet wurden. Die Lombarden sollen den Streit veranlaßt haben. Von der herbeigeeilten Nationalgarde und den Carabiniers wurde ebenfalls einer verwundet. — Auch in Montenero (Toskana) kam es zu Thätlichkeiten zwischen dem Militair und dem Volke. — In Livorno (11. September) ist die amerikanische Dampffregatte „Missisippi" mit 10 Kanonen und 165 Mann eingetroffen. An Bord desselben befand sich der Comodore Morgan, Commandant des amerikanischen Geschwaders im Mittelmeere. — Einem späteren Schreiben aus Livorno, vom 13., zufolge, hat sich die erwähnte amerikanische Fregatte nach der Levante begeben. Das an demselben Tage in Livorno von Bastia eingetroffene Dampfboot brachte die Nachricht, daß die Cholera in Marseille in merklicher Abnahme begriffen ist. Am 10. kamen nur noch 85 neue Erkrankungen vor. Dagegen scheint die Krankheit in Avignon um sich greifen zu wollen. (Ll.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 27. September. Se. Excellenz der General von Wrangel setzte seine, wie verlautet, letzte Inspektionsreise des 2ten Armeekorps gestern über Pasewalk und Anklam fort. Dem Vernehmen nach wird derselbe die zweite Armee-Abtheilung übernehmen. Sein Nachfolger im General-Kommando des 2ten Armeekorps (General v. Grabow oder General v. d. Gröben) ist noch nicht definitiv bestimmt.

— Während die Cholera hier am Orte als Epidemie aufgehört hat, tritt sie im benachbarten Frauendorf stärker auf; es sollen binnen kurzer Zeit 40 Todesfälle vorgekommen sein.

— Der Lieutenant Jachmann, Kommandeur der jetzt hier stationirten „Amazone", hat, weil er sich wegen des müssigen Zuschauens der Marine bei Wegnahme der Küstenfahrzeuge in Untersuchung befindet, einstweilen das Kommando abgeben müssen.

— Das Dampfschiff „Prinz von Preußen", welches kürzlich beträchtlichen Schaden erlitt, ist nun zum Verkauf gestellt.

Getreide-Berichte.

Stettin, 26. Septbr.

Weizen, 50—56 Thlr.

Roggen, in loco für 86/87pfd 27¼ Thlr. bez.

Gerste, schwimmend für 75pfd. Oderbruch= 25¼ Thlr. bez.

Hafer, 15½—19 Thlr.

Erbsen, 26—36 Thlr.

Leinöl, in loco und aus dem Schiff 11⅚ Thlr. incl. Faß, pro erste Hälfte Oktober 11¾ Thlr. ohne Faß bezahlt.

Rüböl, rohes, in loco 14¼ Thlr., pro Septbr 14¼ Thlr., pro Septbr. bis Oktbr. und pro Oktbr. 14⅙ Thlr., pro Oktbr.—Novbr. 13 11/12 Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 26—25¾ % ohne Faß, 26⅜ % mit Faß, pro November 26 %, und pro Frühjahr 24½ % bezahlt.

Berliner Börse vom 26. Septbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	107	—		Pomm. Pfdbr.	3½	95½	—	
St. Schuld-Sch.	3½	89⅜	88⅞		Kur-&Nm. do.	3½	95½	—	
Seeh. Präm-Sch.	—	101¼	—		Schles. do.	3½	95¼	94¾	
K.- & Nm. Schldv.	3½	86	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	103½	103		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	99½	98⅞	
Westpr. Pfdbr.	3½	90	—						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	—	89 1/12		And. Gldm. à 5 thlr.	—	13⅛	12⅝	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	94¼		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	81¼
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—
do. Stiegl. 2. 4. A.	4	90½	—		Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—
do. do. 5. A.	4	89¼	—		do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	109¼	108¾		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	80¾	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	34	33¾
do. do. Cert. L. A.	5	92½	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	18	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	18⅝	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	92 B.
do. Hamburg	4	—	75½ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	101 B. 100¼ G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	60¾ à ⅞ bz. u. B.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	65¼ B.
Cöln-Minden	3½	—	93½ bz. u. G.
do. Aachen	4	5	49½ B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	68 G.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83¾ B. ½ G.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	106 B.
do. Litr. B.	3½	6⅛	103 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	63 G. ½ B.
Bergisch-Märkische	4	—	52¼ B.
Stargard-Posen	3½	—	83¾ B. ½ G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	48½ à ⅜ bz.

Prioritäts-Actien.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	94 G.
do. Hamburg	4½	98 B.
do. Potsd.-Magd.	4	—
do. do.	5	100¼ B.
do. Stettiner	5	104½ G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4½	96¼ bz.
Cöln-Minden	4½	100 G.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1. Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	81 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	93½ B.
do. do.	5	102½ bz. u. G.
do. III. Serie.	5	100½ bz.
do. Zweigbahn	4½	79 G.
do. do.	5	86½ G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	99 B.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	36½ B.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	26	335,54'''	336,23'''	336,74'''
Thermometer nach Réaumur.	26	+ 9,4°	+ 14,5°	+ 9,4°

Beilage.

Beilage zu No. 225 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 27. September 1849.

Deutschland.

Berlin, 26. September. Gestern Vormittag fand in der Gegend bei Ober-Schönhausen ein größeres Feldmanöver unter Leitung des Generalmajors v. Uttenhoven statt, an welchem die bereits am 24. in Kantonnirungen nach Wartenberg, Falkenberg, Marzahn und Ahrensfelde von hier abgerückten Truppen, nämlich das Füs.-Bat. 2 Garde-Regts., das 1. Bat. 9. Inf.-Regts. (Colberg), 2 Escadrons vom Garde-Dragoner-Regiment und 4 Fuß-Geschütze, sowie die gestern früh zu diesem Behuf von hier ausmarschirten 2 Bataillone des Regiments Alexander, 2 Bataillone Franz, 2 Bataillone vom 2., zwei Bataillone vom 14. Infanterie-Regiment, 1 Comp. Garde-Schützen, die 3. Escadron Garde du Corps, 2 Escadrons Garde-Cürassiere, 2 Escadrons Garde-Uhlanen, 2 Fuß- und ½ reitende Batterie, Theil nahmen. Diese Truppen waren in 2 feindlich gegenüber stehende Corps getheilt, von denen das eine der Oberst v. Kropff, das andere der Oberstlieutenant v. Bagensky kommandirte. Ihre Majestäten der König und die Königin, Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert, sowie Se. Hoheit der regierende Herzog von Braunschweig, wohnten dieser Uebung von Anfang bis zu Ende bei.

— Es bestätigt sich, daß der Prinz von Preußen nicht zu dem, am 30sten d. M. stattfindenden Geburtstag seiner Gemahlin, sondern erst zum Geburtstag des Königs, den 15. Oktober, herkomme und dann bis zum Geburtstag seines 18jährigen Sohnes, der am 18ten künftigen Monats ist und Letzteren volljährig macht, hier verweile.

— Der am 22. eingebrachte Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen zieht eine Anzahl bisher befreiter Personen zu Klassensteuer heran. Es sind dies die ehemals Reichsunmittelbaren, die Geistlichen und Schullehrer, Offiziere, Militairbeamte, sofern sie nicht mobil gemacht sind, und endlich die Hebammen. Nach den Motiven, mit welchen der Finanzminister den Gesetzentwurf begleitet, wird die Einführung der projektirten neuen Steuerform nicht vor dem 1. Januar 1851 ins Leben treten können. Das vorgelegte Gesetz war bereits durch den Centralausschuß der National-Versammlung zur Annahme empfohlen worden. Den Feldwebeln, Wachtmeistern und Unteroffizieren beläßt das Gesetz die bisher genossene Steuerbefreiung: eben so den Gensd'armen. Der genannte Centralausschuß der Nationalversammlung wollte auch dies Privilegium aufgehoben wissen. Hinsichtlich des finanziellen Resultats berechnen die Motive die Klassensteuer der Offiziere und Militairbeamten, deren Zahl auf 1488 angegeben wird, mit 6 Thlr., im Ganzen also auf 8928 Thlr.; die der Geistlichkeit (10,570, worunter 5367 protestantisch und 5203 katholisch) auf 6 Thlr., im Ganzen auf 63,420 Thlr. Die Zahl der heranzuziehenden Lehrer wird auf 28,294 (darunter 26,486 Elementar- und Hülfslehrer) angegeben. Sie werden mit 2 Thlr. Klassensteuer, im Ganzen zu 56,588 Thlr. veranschlagt. Von den Standesherren nimmt man eine Mehreinnahme von 1200 Thlrn. und von den Hebammen etwa 1000 Thlr. an, so daß die durch Aufhebung aller Befreiungen zu erzielende Mehreinnahme auf 131,136 Thlr. veranschlagt wird. (L. C.)

— Die vom Unterrichtsminister von Ladenberg berufene Universitäts-Konferenz hat vorgestern ihren Anfang genommen.

— Gegen den Professor Mathies in Greifswald soll eine Untersuchung deshalb eingeleitet worden sein, weil er als ehemaliges Mitglied des deutschen Parlaments an den Berathungen der Gagernschen Partei in Gotha Theil genommen habe, ohne zuvor von seiner vorgesetzten Behörde Urlaub erhalten zu haben.

— Ueber den vielbesprochenen großen Diebstahl bei dem Banquier Schaffhausen zu Köln, im Betrage von 48,000 Frks., können wir, früheres theils vervollständigend, theils berichtigend, noch Folgendes aus sicherer Quelle mittheilen. Der eigentliche Dieb ist ein Gehülfe im Comtoir des Banquiers, Weinmann. Sein Bruder, der frühere Stenograph Weinmann, nahm die gestohlenen Papiere an sich, kam hier nach Berlin, und gab sich gegen einen der bekanntesten demokratischen Parteiführer für einen politischen Flüchtling aus, welcher wegen eines Artikels in der westdeutschen Zeitung verfolgt werde, daher Köln eiligst verlassen habe, und nach London entfliehen wolle, um daselbst eine neue Zeitung zu gründen, wozu er große Geldmittel bei sich führe. Dieser war leichtgläubig genug, auf das ehrliche Gesicht dieses politischen Bruders und Märtyrers der Freiheit, demselben seine Paßkarte zur Reise-Legitimation zu geben, damit er den verfolgenden Gerichtsbehörden entfliehen könne. Der Flüchtling wandte sich hierauf an einen andern hiesigen Einwohner, der ihm aus dem demokratischen Verein bekannt war, bezahlte ihm eine kleine Schuld und trug hierauf einem ehemaligen Collegen auf, vier Schaffhausensche Aktien, die er ihm gab, umzusetzen. Letzterer kehrte mit der Bemerkung zurück, daß der Wechsler sie nicht annehmen wolle, weil solche Aktien in Cöln gestohlen seien. (Wer war der Wechsler? Fand derselbe nicht Grund, die Polizei sofort zu benachrichtigen? Und war der zum Wechseln Ausgesandte nicht redlich oder entschlossen genug, auf der Stelle zu sagen, durch wen er die Aktien habe?) Der Flüchtige, Weinmann, stellte sich höchlichst erstaunt, und sein Erstaunen stieg, als man in einer Restauration aus den Zeitungen die Uebereinstimmung seiner Aktien-Nummern mit den gestohlenen ersah. (Und auch da war das Vertrauen der Mitwisser noch naiv genug, oder ihr Gewissen ausreichend gefällig, um keinen Schritt gegen den politischen Märtyrer zu veranlassen?) — Noch am nämlichen Abend reiste Weinmann ab, und gab dem ehemaligen Collegen ein Packet, worin angeblich ein Werth von 20,000 Thlr. befindlich war, mit der Bitte, es nach London an ihn zu senden. Da die Post dieses Packet nicht annahm, (dieselbe befördert überhaupt keine Packete nach London); so brachte der Beauftragte es zu dem andern hiesigen Einwohner, dessen oben Erwähnung geschehen, und dieser nahm am folgenden Tage Nachmittags Veranlassung, gegen die Polizei den Verdacht anzuregen, daß der politische Flüchtling wohl gestohlene Papiere zurückgelassen haben könne. — Was soll man bei diesen Vorgängen denken? Entweder die Betheiligten waren so überaus arglos, daß sie damit ihrer Verstandsfähigkeit ein glänzendes Testimonium stellen, oder — man schenke uns die Alternative. Jedenfalls fällt durch diesen Hergang wieder ein Lichtstrahl auf die demokratischen Verbrüderungen, der viel zur charakteristischen Zeichnung derselben beiträgt. Sage mir, mit wem du umgehst, so will ich dir sagen, wer du bist. (Voss. Z.)

Darmstadt, 22. September Die heute erschienene Nummer des Großherzoglichen Regierungsblattes enthält folgende Verordnung, die Vornahme der Wahlen zu den beiden landständischen Kammern des Großherthums betreffend: „Ludwig III., Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. Wir haben gemäß dem Art. 11 des Gesetzes vom 3ten d. M. verordnet und verordnen: §. 1. Die Wahlen zu den beiden landständischen Kammern des Großherzogthums sind ohne Verzug vorzunehmen. §. 2. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift u. des beigedrückten Staatssiegels. Seeheim, am 19. September 1849. Ludwig. Jaup."

Der Congreß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche in Wittenberg.

Die Gesammt-Verhandlungen des Congresses bewegten sich hauptsächlich um zwei große Fragen: Wie ist die innere Mission als Gemeindesache zu behandeln? und welches sind die Aufgaben der inneren Mission für die wandernde Bevölkerung? In beiden Fragen hatte Wichern das Referat übernommen. In der ersten Frage wurde es als ein feststehender Satz angenommen, daß die innere Mission, so weit nicht ihre Aufgaben auf die außerhalb des kirchlichen Gemeindeverbandes stehende Bevölkerung in der Fremde und in der Heimath sich richtet, ihrer Natur nach Gemeindesache ist und nur als solche ihre Zwecke erfüllen kann. Der Pfarrer der Gemeinde ist der gegebene Mittelpunkt aller inneren Missionsthätigkeit in der Gemeinde; um ihn sammeln sich die von dem Geiste gläubiger Liebe erfüllten Glieder derselben und streben in gemeinsamer Arbeit dahin, die Gemeinde zu dem, was sie nach christlichem Begriff sein soll, nämlich zu einem lebendigen Gliede an dem Leibe Christi, aufzuerbauen. Dies setzt aber die gleiche Bereitwilligkeit des Geistlichen und der Gemeindeglieder voraus. Fehlt es an dem einen oder dem andern Theile, so ist die nächste Aufgabe des lebendigen Theils, die Bereitwilligkeit des andern Theils zu erwecken. Der gläubige, von dem Geist christlicher Liebe erwärmte Pfarrer in einer todten Gemeinde muß die Einzelnen in derselben zu sammeln und nach ihren Gaben und Kräften im Dienst der innern Mission zu verwenden bemüht sein, und er wird so seine Gemeinde selbst zu einer lebendigen machen. Umgekehrt sollen die lebendigen Glieder der Gemeinde unter einem glaubenstodten Pfarrer nicht zuwarten, sondern in Gottes Namen die Arbeit der innern Mission in irgend einem einzelnen Stücke angreifen; sie sollen aber sich nicht abschließen gegen ihren Pfarrer, sondern ihn bitten, mit ihnen zu wirken, und wenn er zurückhält, ihrerseits allezeit die Stelle offen halten, wo er in ihre Mitte als vornehmliches Glied ihrer Gemeinschaft eintreten könne.

Gegen diese mit zahlreichen Beispielen und Zeugnissen von den verschiedensten Arten belegte Auffassung erhob sich von einer Seite ein Bedenken. Es scheine, wurde gesagt, als ob hierin die auf göttlicher Einsetzung beruhende Bedeutung und Würde des Amts nicht hinreichend gewahrt, der Amtsbegriff, sowohl in dem Predigtamte, als auch in dem kirchlich geordneten Presbyter- und Diakonen-Amte, verflüchtigt und einer regellosen, auf subjektivem Beruf beruhenden Bewegung Preis gegeben werde. Dagegen verwahrte sich nun zwar Wichern, als sei es bei der inneren Mission irgendwie darauf abgesehen, der Würde und Herrlichkeit des geistlichen Amts einen Eintrag zu thun, vielmehr arbeite sie gerade durch Lebendigmachung der todten Gemeindeglieder darauf hin, dem Amte seine volle Anerkennung in der Gemeinde wieder zu gewinnen; dagegen könne die innere Mission, zumal in Zuständen, wie die gegenwärtigen in der Kirche, sich nicht gefangen geben, alle treibende Kraft ausschließlich von dem Amte aus zu empfangen, sondern sie müsse, durchdrungen von dem evangelischen Princip des königlichen Priesterthums aller Gläubigen, auch diejenigen Strömungen und Arbeiten als die ihrigen anerkennen und pflegen, die nicht vom Amte, sondern von einzelnen Erweckten in der Gemeinde her ihren Ursprung genommen. Zu einem völligen Abschluß gelangte diese Differenz nicht. Aber die Ueberzeugung wenigstens machte sich in der Versammlung und wohl auch unter den Bedenklicheren in derselben geltend, daß dem Geist Gottes, der da weht, wo er will, nicht gewehrt werden könne und dürfe, daß die innere Mission in ihrer Bewährung durch die That und das Leben diesem Gottesgeiste folgen müsse, und daß es eben die Aufgabe der Wissenschaft, des besonnenen Nachdenkens und des Gebets sein werde, diesen Trieb nicht von vornherein in bestimmte Kanäle bannen zu wollen, sondern ihn in seiner Entwickelung dergestalt zu leiten und zu beherrschen, daß die organische Gliederung der Kirche das Ziel und der Endpunkt sei, in welchen alle Arbeit und alle Organisation auf dem Gebiete der inneren Mission schließlich münde.

Von tief ergreifender Wirkung waren die Verhandlungen des folgenden Tages über die wandernde Bevölkerung. Referent trat diesmal mit Zahlen und Thatsachen gerüstet auf. Wir erfuhren aus seinem Munde, daß allein im nördlichen Deutschland über 30,000 Handwerksgesellen in wandernder Bewegung begriffen sind, deren Haus meist nur die Herberge, deren Kirche der Klub und deren Religion die verderblichen Lehren des Communismus und Socialismus sind. An einzelnen Eisenbahnen sind bis zu 7000 Arbeiter und mehr beschäftigt, die, in Erdhütten wohnend, von Ort zu Ort ziehend, ein wahrhaftes Nomadenleben ohne Kirche und Gottes Wort führen. Auf den deutschen Schiffen fahren Tausende von Seeleuten Monate und Jahre lang auf dem Meere umher. Der Staat sorgt, und mit Recht, durch Anstellung von Militairgeistlichen für die geistliche Pflege Derer, die er aus ihren Gemeinden zu den Waffen ruft; für die geistliche Wohlfahrt Jener sorgt Niemand, wenn nicht die christliche Bruderliebe sich nun ihrer erbarmen will. Es wurde durch Thatsachen und Zeugnisse nachgewiesen, daß jene Wanderbevölkerung — mit Ausnahme der Handwerker, in denen ein anderer Geist bereits Macht gewonnen hat, dankbar dafür ist, wenn man ihnen das Wort Gottes in Rede oder Schrift nahe bringt, daß es also hier nur gilt, das Vorhandene zu retten; daß es aber auch hohe Zeit ist, in diesen Schaaren unsern Christenglauben, der

allein Staat und Kirche zu tragen vermag, zu erhalten, damit nicht auch hier der Feind Besitz nehme von den Seelen, für die sich kein warmes Bruderherz hat finden wollen.

Von diesen Wanderströmen in unseren eigenen Grenzen wurde der Blick weiter geführt in die Massen, welche die Auswanderung alljährlich über den Ocean und durch die Länder Europa's, vornehmlich England, Frankreich und die Schweiz, führt. Wir haben uns in engherziger Beschränktheit um jene Dinge außer unsern vier Pfählen bisher so gut wie gar nicht bekümmert. Was gingen uns die deutschen Landsleute in Paris, Lyon, in Genf und im Waadtlande an? Mochten sie sich doch in Revolutionen umhertreiben, oder im Elende verschmachten, wenn wir nur nicht davon berührt wurden. Für diese Lieblosigkeit aber haben uns die Strafgerichte Gottes ereilt. Unsere deutsche Revolution, die uns an den Rand des Verderbens gebracht und die noch lange, lange nicht ausgekämpft ist, ist gemacht in jenen Werkstätten der Empörung und unsere deutschen, von uns vergessenen und verachteten Landsleute sind die Werkzeuge dazu gewesen. Jene Heerde besteben noch und es wird, ohne Geräusch, aber um so emsiger, an den Waffen der Zerstörung gearbeitet. Die Höllenarbeit wird mit scharfer Consequenz angegriffen an dem innersten Lebenspunkte des deutschen Gemüths, an dem Glauben, und statt des Gottesglaubens ein Götzendienst des Fleisches, ein systematischer Satansdienst aufgerichtet. Intellektuelle Kräfte von hoher Bedeutung stehen in dem Dienste jener Mächte. Wir werden sie durch keine Waffengewalt und durch keine Verfassungen überwinden, wenn wir sie nicht mit der Macht, die allein die Pforten der Hölle überwindet, angreifen. Nur ein Glaube, der auch den Märtyrertod nicht scheut, eine geistige Begabung, die das feine Gewebe eines auf der Selbstsucht beruhenden, wissenschaftlich entwickelten Trugsystems in allen Punkten zu vernichten weiß, und eine unerschütterliche Treue und Ausdauer in der Ausdauer in der Arbeit wird es vermögen, den Drachen in seiner Höhle aufzusuchen und ihm den Kopf abzuschlagen. Diese Arbeit muß gethan werden, und es ist Zeit, daß das deutsche Volk die Augen aufmacht.

Der Vortrag des Referenten brachte thatsächliche Aktenstücke und Beweise in Fülle. Nach ihm trat noch eine Reihe von Zeugen aus jenen Ländern auf, die aus eigener Anschauung das Gesagte bekräftigte und mit zahlreichen Beweisen unterstützte. Die Versammlung war von dem Gehörten tief erschüttert, zugleich aber auch gestärkt und gehoben durch das aus aller Zeugen Munde sich erneuernde Bekenntniß, daß es hier einem Weltkampf zwischen Christenthum und Anti-Christenthum gelte, und daß allein das entschiedene Bekenntniß zu Christo, als dem von der Macht der Sünde erlösenden Sohne des lebendigen Gottes, den festen Ausgangspunkt gebe, von dem aus jene dämonischen Mächte siegreich niedergekämpft werden können.

Fassen wir den Gesammteindruck der Verhandlungen des Kirchentages und des Congresses zusammen, so müssen wir dieselbe als eine bedeutungsvolle und einer großen Zukunft fähige Lebensäußerung in unserer evangelischen Kirche anerkennen, auf welche die Blicke des gesammten evangelischen Volkes in unserm Vaterlande, und nicht minder in andern Ländern, mit Aufmerksamkeit und mit Hoffnung sich richten werden. Gebe Gott zu dem Beginnen ferneres Gedeihen.

Im nächsten Jahre treten der Kirchentag und der Congreß in Stuttgart zusammen. (N.Pr.Z.)

Am 21sten September, Abends 8½ Uhr, wurden in Völschendorf bei Stettin drei Bauergehöfte und die Kirchenscheune in Asche gelegt. Die Bewohner desjenigen Hauses, in welchem das Feuer ausbrach, konnten nur das nackte Leben retten. Zu ihnen gehört ein Blinder, dem der jetzt durch Brandunglück ganz verarmte Bruder bisher ein Ernährer war. Auch zwei andere Familien haben das zum Leben Nothwendigste verloren. Ich bitte für sie um Hülfe, um schleunige Hülfe. —

Liebesgaben jeder Art werden in Stettin bereitwilligst annehmen die Herren: Partikulier Carton, Schulzenstraße No. 341; Buchhändler Weiß; Mechaniker Wellnitz, Paradeplatz No. 377; Kaufmann Richter, Kuhstraße No. 285. — Spenden, welche mir anvertraut werden möchten, werde ich gewissenhaft vertheilen.

Allen, welche in der Schreckensnacht den Bewohnern von Völschendorf Beistand gewährten, namentlich den aus Polchow herbeigeeilten Löschmannschaften, denen es unter umsichtiger Leitung des Schulzen Wenndorf gelang, die Kirche, die Pfarr-Gebäude, ja einen großen Theil des Dorfes zu retten, den wärmsten Dank.

Schallehn, Pastor.

Der diesjährige öffentliche Redeact, mit welchem sich in gewohnter Weise Abiturienten-Entlassung und Prämien-Vertheilung verbindet, wird am Freitage, den 28sten d, Nachmittags vor 2½ Uhr an, in der Aula unseres Gymnasiums Statt finden. Ich erlaube mir, dazu ergebenst einzuladen.

Stettin, den 26sten September 1849.

Dr. Hasselbach.

Bekanntmachung.

Die Abfuhre des im Torfmoore zu Carolinenhorst geförderten Torfes hat nunmehr den Anfang genommen, und Bestellungen auf denselben können täglich im Forstverwaltungs-Büreau auf dem Königl. Schloßhofe hieselbst abgegeben werden.

Die Preise sind incl. der Anfuhre bis vor die Thüre der hiesigen Besteller:

für die erste Torfklasse auf 3 Thlr. 6 sgr. — pf. pro Klftr.,

„ „ zweite „ „ 2 „ 28 „ 6 „ „

„ „ dritte „ „ 2 „ 20 „ — „ „

festgestellt. Für den weiteren Transport nach der Unterwiek, Fortpreußen, Tournei, Kupfermühle und Grabow tritt jedoch ein um 3 sgr. 9 pf. erhöhetes Fuhrlohn für die Klafter ein.

Die Anfuhre der beiden ersten Torfklassen erfolgt durch besondere Fuhrleute; Torf dritter Klasse wird dagegen lediglich durch die Eisenbahn anhero befördert.

Stettin, den 20sten September 1849.

Königliche Regierung; Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Entbindungen.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten die Anzeige, daß meine liebe Frau Franziska, geb. Karsten, am 24sten d. M. früh von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden.

Berckholtz bei Schwedt, den 26sten September 1849.

Wilhelm Strecker.

Todesfälle.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute Nacht 1 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben unsere innigst geliebte Gattin und Mutter, Henriette Schmidt, geborne Eggert, welches Verwandten und Freunden tief betrübt anzeigen

die Hinterbliebenen.

Stettin, den 26sten September 1849.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Schwedt,
den 12ten April 1849.

Die auf der Feldmark des Dorfes Roehrchen im Greifenhagen'schen Kreise belegene, im Hypothekenbuche von Roehrchen Vol. I. Fol. I. No. I. verzeichnete Wassermühle nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 31,584 Thlr. 27 sgr. 3⅓ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten November, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath Classe subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Oberförster George Friedrich Leisterer, früher zu Doelitz bei Stargard, oder dessen Erben, sowie der ehemalige Mühlenmeister Bartholomäus Wilhelm Neuendorff oder dessen Erben werden hierdurch zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Am 29sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem weißen Paradeplatz beim Königsthor 50—60 Artillerie-Pferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Stettin, den 25sten September 1849.

Die 1ste Abtheilung 2ter Artillerie-Brigade.

Auktion am 29sten September c., Vormittags 9 Uhr, Schulzstraße No. 859, über: Uhren, Silber, Fayance, Glas, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, mahagony und birkene Möbel, als: 1 Servante, 1 Sopha, Spiegel, Sekretair, Spinde, Komoden, Tische, Stühle, Haus- und Küchengeräth.

Reisler.